

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 33. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Dezember 2011, 13 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

i. V. v. Anke Spoorendonk

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung der Ergebnisse der Studie zum Analphabetismus durch Prof. Dr. Anke Grotlüschen von der Universität Hamburg	5
2. Stärkung des schleswig-holsteinischen Archivwesens	6
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1571	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1747	
(überwiesen am 25. August 2011)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3135	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/88	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1617 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3151	
4. Zukunft der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	10
Berichts Antrag des Abg. Hans Müller (SPD)	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen	11
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/510	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3149	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3197	

- 6. Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ferienverordnung** 17
[Umdruck 17/2610](#)
- 7. Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein** 18
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1751](#)
- 8. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen** 19
Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Umdruck 17/3133](#)
- 9. Verschiedenes** 20

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Ergebnisse der Studie zum Analphabetismus durch
Prof. Dr. Anke Grotlüschen von der Universität Hamburg**

Prof. Dr. Grotlüschen stellt die Ergebnisse der Level-One Studie, Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus, vor (s. Anlage). Aus Fragen aus dem Ausschuss erwidert sie, 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung seien funktionale Analphabeten; darin enthalten sei die Zahl der Legastheniker, die schätzungsweise 3 % der Bevölkerung ausmachten. Über 12 % der funktionalen Analphabeten hätten Abitur (je zur Hälfte im Ausland oder auf einem deutschen Gymnasium erworben). Bei der Level-One Studie gebe es keine spezifischen Daten für die einzelnen Bundesländer und seien keine Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland festgestellt worden. Man habe vor, eine „Mitwisser-Studie“ durchzuführen, mit dem Ziel, dass Dritte Betroffene ermunterten, weiter zu lernen. Frankreich und England hätten durch verstärkte Anstrengungen Erfolge bei der Alphabetisierung erreicht.

Die Wissenschaftlerin appelliert an die Politik, die erforderlichen Ressourcen für ausreichende und erreichbare Alphabetisierungskurse an Volkshochschulen bereitzustellen. Um Bewegung in das Thema zu bringen, sollte die Zahl der Kursplätze in Schleswig-Holstein um 600 Plätze verdoppelt werden. Die Alphabetisierung von Eltern sei besonders wichtig, weil sie das Problem an ihre Kinder „vererbten“.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Prof. Dr. Grotlüschen für den Vortrag. Die Diskussion über die Thematik soll beim Besuch einer Volkshochschule Anfang nächsten Jahres mit dem Landesverband der Volkshochschulen fortgesetzt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stärkung des schleswig-holsteinischen Archivwesens

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1571](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1747](#)

(überwiesen am 25. August 2011)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3135](#)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag **Stärkung des schleswig-holsteinischen Archivwesens**, [Drucksache 17/1571](#), abzulehnen; mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er, den Änderungsantrag der LINKEN, [Drucksache 17/1747](#), ebenfalls abzulehnen; mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er, den Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3135](#), anzunehmen.

Abg. Habersaat bemerkt, er finde es merkwürdig, dass der Landtag die Landesregierung mit dem Antrag auffordere, ein lange bestehendes Gesetz umzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/88](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2009 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1617](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2011)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2593](#), [17/2634](#), [17/2635](#), [17/2641](#), [17/2642](#) (neu),
[17/2644](#), [17/2645](#), [17/2669](#), [17/2682](#), [17/2710](#), [17/2712](#),
[17/2716](#), [17/2717](#), [17/2719](#), [17/2728](#), [17/2735](#), [17/2737](#),
[17/2739](#), [17/2740](#), [17/2741](#), [17/2742](#), [17/2747](#), [17/2748](#),
[17/2749](#), [17/2752](#), [17/2753](#), [17/2754](#), [17/2758](#), [17/2759](#),
[17/2760](#), [17/2761](#), [17/2762](#), [17/2779](#), [17/2791](#) (neu),
[17/2823](#), [17/2824](#), [17/2834](#), [17/2836](#), [17/2850](#), [17/2852](#),
[17/2889](#), [17/2890](#), [17/2907](#), [17/2908](#), [17/2961](#), [17/2963](#),
[17/3006](#), [17/3132](#), [17/3151](#), [17/3179](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3151](#)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wird der Antrag von Abg. Habersaat abgelehnt, die Beschlussfassung über die Änderung des Denkmalschutzgesetzes auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abg. Funke bringt den Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3151](#), ein, mit dem man Ergebnisse der Anhörung aufgenommen habe.

Abg. Dr. Höppner wiederholt die Kritik der SPD-Fraktion an dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, für den es fünf Monate vor der Neuwahl keinen logischen Grund gebe. Er erinnert noch einmal daran, dass der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf auf den von CDU-Ministerpräsident Carstensen im Jahr 2008 eingebrachten Gesetzentwurf zurückgehe.

Abg. Erdmann erklärt, wenngleich die Koalition Ergebnisse der Anhörung aufgegriffen habe, bleibe der Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmungsfähig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

kritisierten insbesondere, dass der Gesetzentwurf zu unterschiedlichen Standards in den Kreisen führe, der Umgebungsschutz weiter ausgehöhlt werde und die Unterschutzstellung von Gebäuden, deren Fertigstellung nicht länger als 65 Jahre zurückliege, des Einvernehmens mit der obersten Denkmalschutzbehörde bedürfe.

Abg. Wengler weist darauf hin, dass die Flexibilisierung der 1950er-Regelung auf eine Anregung von ICOMOS zurückgehe.

Abg. Müller wirbt für den Gesetzentwurf der SPD beziehungsweise der Großen Koalition aus der letzten Wahlperiode. Am Gesetzentwurf von CDU und FDP kritisiert er, dass nicht der Schutz des Denkmals, sondern wirtschaftliche Belange im Vordergrund stünden, Schutzbestimmungen, Fachlichkeit und damit der Denkmalschutz insgesamt geschwächt würden, Aufgaben auf die unteren Denkmalschutzbehörden verlagert würden und bei Gebäuden, die nicht älter als 65 Jahre seien, das Einvernehmen der obersten Denkmalschutzbehörde erforderlich sei.

Abg. Funke entgegnet, die Koalition habe sich für die Beibehaltung des konstitutiven Verfahrens entschieden, das auch für Gärten und Parkanlagen gelten solle. Der Begriff des Denkmalwerts, für den es eine Legaldefinition gebe, sei auch von drei anderen Bundesländern aufgenommen worden. Die Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 2 beziehe sich auf Nachkriegsbauten. Die Bearbeitung von Maßnahmen von überregionaler Bedeutung (§ 7) solle in einer Hand erfolgen.

Abg. Meyer äußert, der SSW könne dem Gesetzentwurf von CDU und FDP nicht zustimmen, obwohl die Koalition mehrere wichtige Punkte aus der Anhörung aufgegriffen habe.

Abg. Habersaat bemängelt, dass der Gesetzentwurf von wirtschaftlichen Erwägungen geleitet und die Jahreszahl 1965 willkürlich gegriffen sei.

Abg. Dr. Höppner hält es für nicht sinnvoll, die historischen Gärten und Parkanlagen noch einmal einem Verfahren der Unterschutzstellung zu unterziehen, bei Maßnahmen von überregionaler Bedeutung im Bereich des Denkmalschutzes ausschließlich die obere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen und die Eintragung von Gebäuden, deren Fertigstellung nicht länger als 65 Jahre zurückliege, vom Einvernehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde abhängig zu machen. Es stelle sich die Frage, ob denkmalgeschützte Gebäude, die nach 1947 errichtet worden seien, nach § 5 Abs. 2 Satz 2 neu bewertet würden.

M Dr. Klug stellt klar, dass sich diese Bestimmung auf neue Denkmalschutzeintragungen beziehe und selbstverständlich auch in Zukunft jüngere Bauwerke unter Schutz gestellt werden könnten. Wenn die Hürde für die Unterschutzstellung jüngerer Bauwerke etwas höher liege, indem die oberste Denkmalschutzbehörde rechtzeitig eingeschaltet werde, könnten spätere Konflikte vermieden werden. Die Straftatbestände in § 24 würden erweitert.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Geszentwurf [Drucksache 17/88](#) abzulehnen.

Nachdem mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen der Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3151](#), angenommen wird, empfiehlt der Ausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis, den Geszentwurf von CDU und FDP, [Drucksache 17/1617](#) (neu), mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zukunft der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Berichts Antrag des Abg. Hans Müller (SPD)

M Dr. Klug teilt mit, Herr Dr. Fitschen - Vorstandsmitglied der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ und Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte -, die Stiftung und der Stiftungsrat hätten einvernehmlich vereinbart, dass Herr Dr. Fitschen seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zum Jahresende beende.

Die Landesregierung werde dem Landtag zur Dezember-Tagung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsgesetzes vorlegen (s. [Drucksache 17/2050](#)). Die Änderungen betreffen zum einen Finanzierungsfragen und zum anderen die Zusammensetzung des Vorstands.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/510](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1587](#), [17/1595](#), [17/1596](#), [17/1600](#), [17/1605](#), [17/1613](#),
[17/1614](#), [17/1615](#), [17/1616](#), [17/1620](#), [17/1624](#), [17/1625](#),
[17/1626](#), [17/1632](#), [17/1634](#), [17/1637](#), [17/1638](#), [17/1640](#),
[17/1642](#), [17/1677](#), [17/1686](#), [17/1723](#), [17/1725](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 17/3149](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Umdruck 17/3197](#)

Abg. Erdmann beruft sich bei der Einbringung ihres überarbeiteten Gesetzentwurfs zur Stärkung der freien Schulen, [Umdruck 17/3149](#), auf Aussagen von M Dr. Klug, Bemerkungsbeiträge des Landesrechnungshofs und den Koalitionsvertrag von CDU und FDP, in dem es zum Thema Schulen in freier Trägerschaft heie: „CDU und FDP wollen das Finanzhilfesystem für diese Schulen überarbeiten. Wir streben daher eine schrittweise Verbesserung der Fördersätze an. Ferner wollen wir prüfen, ob ein Ausgleich für die während der Wartefrist nicht gezahlten Zuschüsse möglich ist.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich dafür ein, einen Fördersatz von 85 % zu erreichen, die Wartefrist auf ein Jahr zu halbieren, gemeinsam mit den Betroffenen eine faire und transparente Berechnungsgrundlage für die Schülerkostensätze zu erarbeiten, das grundgesetzlich gebotene Sonderungsverbot einzuhalten und das Gesetz, das jährliche Mehrkosten von 6,5 Millionen € verursache, schrittweise bis 2017 umzusetzen. Der Minister habe bisher weder die Berechnungsgrundlage auf den Tisch gelegt noch das Parlament darüber unterrichtet, dass die Landesregierung entgegen seiner Ankündigung keinen eigenen Gesetzentwurf vorlegen werde. Daher wollten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren überarbeiteten Gesetzentwurf beraten und beschließen und brächten zur Dezember-Tagung den Antrag „Vielfalt fördern - Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sichern“, [Drucksache 17/2052](#), ein.

Abg. Dr. Höppner erklärt, die SPD-Fraktion lehne die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Übertragung der bei den Schulkostenbeiträgen gefundenen Lösung (Einbeziehung der Investitions- und Verwaltungskosten) auf die Schulen in freier Trägerschaft, die zulasten der Kommunen ginge, ab und könne den Gesetzentwurf deswegen nicht mittragen. Er wirft die Frage auf, ob Schleswig-Holstein nicht wie die Mehrheit der anderen Bundesländer ein eigenes Gesetz oder eine Verordnung zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auflegen und die Kopplung an die Regelungen des Schulgesetzes aufgeben sollte.

Abg. Franzen äußert, weil die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf Land, Kommunen und freie Schulen nicht klar seien, wolle man vor einer Beschlussfassung das Bildungsministerium bitten, diese Auswirkungen abzuschätzen und darzustellen. Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dürfe nicht zur Folge haben, dass einige Privatschulen trotz erheblichen finanziellen Mehraufwands finanziell schlechter gestellt würden. Über den Gesetzentwurf müsse nicht jetzt abgestimmt werden, weil eine Neuregelung ohnehin erst mit dem neuen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2013 wirksam werde.

Abg. Conrad bekräftigt die Zielsetzung der Koalition, die freien Schulen zu stärken sowie ein faires und transparentes Finanzierungssystem zu schaffen. Dass die Koalition bisher keinen eigenen Vorschlag vorgelegt habe, liege in erster Linie in der Finanzlage des Landes begründet.

Abg. Thoro lehnt den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Der Staat habe die Aufgabe, das öffentliche Schulsystem finanziell und konzeptionell zu stärken und nicht die freien Schulen.

Abg. Erdmann äußert ihren Unmut, dass das System der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft seit Jahren unbefriedigend und der Minister im Gegensatz zu seiner Zeit als Oppositionspolitiker offensichtlich nicht gewillt sei, an der Situation etwas zu ändern. Daher hätten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dialog mit den freien Schulen konkrete Vorschläge zur Stärkung der freien Schulen vorgelegt. Darüber hinaus schlage man vor, dass Landesregierung, Landesrechnungshof, Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Waldorfschulen, Schulleiterverband, kommunale Landesverbände und Landeselternbeirat bis Mitte nächsten Jahres eine transparente, faire und dynamisierte Berechnungsgrundlage erarbeiteten.

Abg. Franzen hält es für nicht logisch, heute einen Gesetzentwurf und übernächste Woche im Landtag einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission zu beschließen, die die im Gesetz enthaltenen Finanzierungsgrundlagen erst erarbeiten solle.

Abg. Erdmann erinnert daran, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Mai 2010 einen Gesetzentwurf eingebracht hätten, dessen Beschlussfassung auf Wunsch der Mehrheit zurückgestellt worden sei. Nachdem der Minister entgegen seiner Ankündigung weder einen eigenen Entwurf vorgelegt noch seine Zusage eingehalten habe, in Gesprächen mit den freien Schulen eine Berechnungsgrundlage zu erarbeiten, wolle man endlich Bewegung in das Thema bringen.

M Dr. Klug führt aus, das Bildungsministerium arbeite selbstverständlich weiter an einer gesetzlichen Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, werde dem Parlament allerdings mit Blick auf die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode entgegen der ursprünglichen Planung keinen Gesetzentwurf vorlegen. Denn es sei sachgerecht, sinnvoll und notwendig, einen solchen Gesetzentwurf parallel zu den Beratungen des Haushaltsplans zu beraten, der für das Haushaltsjahr 2013 nicht mehr in dieser Legislaturperiode aufgestellt werde. Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe vor, dass eine Neuregelung erst ab dem Jahr 2013 wirksam werde; Gefahr sei nicht im Verzug; man habe 2012 genügend Zeit, sich über eine solide vorbereitete, gründlich durchgerechnete Neuregelung Gedanken zu machen. Zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde er dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zuleiten. Er weist darauf hin, dass seine folgenden Ausführungen auf Schätzungen beruhten, weil die statistischen Daten zu den Schulfinanzen 2011 noch nicht vorlägen.

Eine Förderung der freien Schulen in Höhe von 85 % würde nach Berechnungen des Bildungsministeriums zu Mehrkosten von 31,5 Millionen € jährlich beziehungsweise einer Anhebung des Haushaltsansatzes von 77,7 Millionen auf 109 Millionen € führen. Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeute für die Waldorfschulen eine Steigerung von knapp 5,9 Millionen €, für die sonstigen deutschen Privatschulen und Förderzentren eine Steigerung um 4,6 Millionen €, für die privaten berufsbildenden Schulen eine Reduzierung um 3 Millionen €, für die dänischen Schulen eine Steigerung um 9,4 Millionen €, einen Mehrbedarf für neue Schülerinnen und Schüler an bestehenden Schulen in Höhe von 2,8 Millionen €, einen Mehrbedarf für die Verkürzung der Wartefrist in Höhe von mindestens 1 Million €, einen Mehrbedarf für Investitionskosten in Höhe von 4 Millionen € sowie einen Mehrbedarf für integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler in Höhe von 6,8 Millionen €.

Im Folgenden nimmt der Minister zu einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs Stellung. Durch die Verkürzung der Wartefrist für die Ersatzschulbezuschung auf ein Jahr werde der Sinn und Zweck der Regelung entleert. Eine Wartefrist diene - von höchstrichterlicher Rechtsprechung bestätigt - dazu, den Einsatz öffentlicher Mittel an einen Erfolgsnachweis zu binden, welcher Aufschluss über die wirtschaftliche Solidität und pädagogische Bewährung des

Schulträgers und damit über die effektive Verwendung öffentlicher Gelder gebe. Es sei jedoch nahezu ausgeschlossen, eine entsprechende Bewährung beziehungsweise Nichtbewährung eines Schulträgers innerhalb von 12 Monaten im ersten Jahr des Schulbetriebs festzustellen.

Den Ersatzschulen werde zur Feststellung des Bedarfs als Grundlage der Bezuschussung ermöglicht, auch Investitions- und Verwaltungskosten sowie nicht an vergleichbaren öffentlichen Schulen anfallende Personalkosten (sonstiges pädagogisches Personal) in unbegrenzter Höhe geltend zu machen. Mit dieser Regelung werde ein in allen Ländern (mit Ausnahme von Berlin) geltender und an Artikel 7 des Grundgesetzes zu messender Grundsatz, dass Schulen nicht gewinnorientiert zu betreiben seien, gebrochen. Denkbar wäre, dass ein auf Gewinn ausgerichteter Schulträger zusätzliches Personal beschäftige, das über den Standard an öffentlichen Schulen hinausgehe, und in Rechnung stelle und damit eine „Luxusvariante“ entwickeln könnte. Eine solche Neuregelung wäre eine Abkehr von der bisher unbestrittenen Grundlinie, dass Schulträger von freien Schulen generell der Gemeinnützigkeit unterlägen, und öffnete das Tor für „Schulunternehmen“.

Zur Frage der Einbeziehung der Investitionskosten legt er dar, grundsätzlich reiche das Land die Kosten, die nicht zu den persönlichen Kosten der Lehrkräfte gehörten, an die kommunale Seite weiter. Würde das Land auch so im Rahmen des heutigen § 113 des Schulgesetzes mit den Investitionskosten verfahren, werde die kommunale Seite mit Recht auf das Konnexitätsprinzip verweisen, sodass im Ergebnis das Land diese erheblichen Mehraufwendungen tragen müsste.

Probleme gebe es auch mit dem Berechnungsverfahren, zum Beispiel beim Abstellen auf die landesdurchschnittlichen Kosten. Bei der Ermittlung der Sachkosten führe dies zu dem geradezu absurden Ergebnis, dass nur für die Berechnung der Ersatzschulbezuschussung wieder eine zentrale Erhebung des Ministeriums bei den Kommunen eingeführt werde, die im Rahmen der Novellierung des interkommunalen Schullastenausgleichs mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung gerade abgeschafft worden sei. Dies hätte folgende Konsequenzen: Der reformierte interkommunale Schullastenausgleich würde insgesamt wieder infrage gestellt, der Bezug zu Schulstufen und nicht Schularten verlange von den Kommunen eine gänzlich neue Erhebung, insgesamt entstehe landesweit ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand, der realistisch als ein neues „Verwaltungsmonster“ zu bezeichnen sei.

Zum Abstellen auf die Kosten an Schulstufen sei festzuhalten, die Personalkosten und Stellen für Lehrkräfte seien im Haushalt nach Schularten und nicht nach Schulstufen veranschlagt. Eine Ermittlung der Aufwendungen des Landes für die Personalkosten der Lehrkräfte nach Schulstufen aus dem Haushalt sei somit gegenwärtig ausgeschlossen. Auch eine näherungs-

weise Ermittlung scheinbar kaum möglich zu sein. Es sei davon auszugehen, dass an verbundenen Systemen, zum Beispiel Regionalschule mit Grundschulteil, Lehrkräfte im Primarbereich und in der Sekundarstufe I eingesetzt würden. Gleiches dürfte für Lehrkräfte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für den Einsatz in der Sekundarstufe I und II der Fall sein. Vor diesem Hintergrund scheinbar auch eine zukünftige Neuausrichtung der Veranschlagung im Haushalt wenig realistisch zu sein.

Unabhängig davon würde ein derartiges Vorgehen zu einem immensen Verwaltungsaufwand bei der personalverwaltenden Stelle und der Landeskasse führen, da etliche Lehrkräfte ihre Vergütung und Besoldung aus veränderten Kapiteln erhalten müssten. Ferner müssten die Schulen laufend detailliert Auskunft über den Einsatz der Lehrkräfte in den jeweiligen Schulstufen geben. Auch der Aufwand bei der Ermittlung der Sachkosten würde Ausgleichsforderungen der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip nach sich ziehen.

Der Minister zieht das Fazit, der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei an zentralen Stellen handwerklich sowie systematisch fehlerhaft und hinsichtlich der jetzigen Haushaltssystematik des Landes sowie im Hinblick auf den neu gestalteten Schullastenausgleich schlicht nicht praktikabel. Diese Hinweise könnten mit Rücksicht auf die zur Prüfung zur Verfügung stehende kurze Zeit naturgemäß nicht abschließend sein. Zudem führe der Gesetzentwurf zu unverhältnismäßig hohen finanziellen Mehraufwendungen, die durch den Landeshaushalt aufgefangen werden müssten.

Für eine Neuregelung müsse man grundsätzlich folgende Eckpunkte beachten: Eine solide Berechnung der finanziellen Auswirkungen könne nur auf einer gesicherten Datenbasis zu den Finanzen der staatlichen Schulen des Jahres 2011 erfolgen. Das Bildungsministerium halte es für sinnvoll, aus der Berechnung der Zuwendungen an die Schulen in freier Trägerschaft die bisher einfließenden Pensionskosten herauszunehmen und stattdessen Aufschläge auf die laufenden Gehälter in Höhe der Sozialversicherungspflicht von gut 31 %, vorzunehmen. Die damit verbundene Verschlechterung der Pro-Kopf-Zuschüsse müsse man durch eine Anhebung der prozentualen Fördersätze ausgleichen. Derzeit gebe es für die dänischen Schulen, die deutschen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft und die berufsbildenden Schulen unterschiedliche Berechnungsverfahren. Die Umstellung auf ein einheitliches Verfahren stoße auf große Probleme. Es gebe kein Patentrezept, das für die Betroffenen und den Haushaltsgesetzgeber gleichermaßen akzeptabel sei.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 15:30 bis 15:45 Uhr beschließt der Bildungsausschuss auf Antrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3197](#), einstimmig, das Bildungsministerium zu bitten, bis zur nächsten Sitzung am 19. Januar 2012 zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3149](#), schriftlich Stellung zu beziehen und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die kommunalen Haushalte und die Schulen in freier Trägerschaft aufzuzeigen. Außerdem sollen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Waldorfschulen und der Landesrechnungshof um schriftliche Stellungnahme gebeten werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ferienverordnung

[Umdruck 17/2610](#)

hierzu: Stellungnahmen [Umdrucke 17/2517](#), [17/2610](#), [17/2822](#), [17/3040](#),
[17/3067](#)

Abg. Erdmann sieht sich durch die Stellungnahmen des Schulleitungsverbands und des Landkreistags in ihrem Anliegen bestätigt, aus den beweglichen Ferientagen feste Ferientage zu machen, damit die Kreise Schülerbeförderungskosten einsparen könnten.

Abg. Habersaat spricht sich dagegen aus, die beweglichen Ferientage für das ganze Land einheitlich festzulegen. Er beantragt, die Terminierung der beweglichen Ferientage den unteren Schulaufsichtsbehörden zu übertragen, um diese kreisweit zu vereinheitlichen und damit regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Abg. Franzen und Conrad sehen keine Notwendigkeit, die beweglichen Ferientage abzuschaffen, weil viele Schülerinnen und Schüler im Rahmen des regulären Linienverkehrs des ÖPNV befördert würden, regionale Besonderheiten berücksichtigt werden sollten und sich die Schulen bei der Festlegung der beweglichen Ferientage ohnehin untereinander absprechen.

Der Änderungsantrag von Abg. Habersaat wird mit den Stimmen von CDU, FDP, der LINKEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/2610](#), wird gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1751](#)

(überwiesen am 16. November 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Andresen fragt die Landesregierung, ob sie Erleichterungen beim Promotionsrecht plane, und bittet um eine Stellungnahme zur Einrichtung eines bundesweiten Plagiatsprüfungsinstituts und zum kumulativen Promovieren. Er sagt zu, seine Fragen ans Wissenschaftsministerium schriftlich zu präzisieren.

Abg. Thoroë möchte wissen, ob die Landesregierung eine Erklärung dafür habe, dass die Quote von Promovierenden in den Geisteswissenschaften deutlich niedriger sei als an den anderen Fakultäten und ob es Überlegungen gebe, Promotionen auch an Fachhochschulen zuzulassen.

St Dr. Andreßen verneint die erste Frage von Abg. Thoroë und weist darauf hin, dass es Promotionen in Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule gebe.

Der Ausschuss nimmt die Antwort [Drucksache 17/1751](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Umdruck 17/3133](#)

St Dr. Andreßen sagt zu, die von der LINKEN gestellten Fragen, [Umdruck 17/3133](#), bis März 2012 schriftlich zu beantworten. Eine Frage von Abg. Thoroë, ob die Landesregierung Nachbesserungsbedarf im Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sehe, beantwortet sie dahin, die Landesregierung habe dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat zugestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Habersaat bittet das Bildungsministerium um eine schriftliche Stellungnahme zum Unterrichtsausfall an der **Regionalschule Niebüll**.
- b) Abg. Müller unterstützt den Vorschlag von Abg. Erdmann, dass die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen zum Thema **Unterrichtsversorgung an Grundschulen** einmal ein Gespräch mit dem Grundschulverband, dem LEB Grundschulen und dem Schulleitungsverband führten, um die Diskrepanz zwischen statistischer und gefühlter Unterrichtsversorgung aufzuklären.

Abg. Conrad lehnt einen Runden Tisch zum Thema Unterrichtsausfall ab, weil es um subjektive Empfindungen gehe, die von Ort, Zeit, Personen und Situationen abhängen.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass Abg. Erdmann die bildungspolitischen Sprecher zu einem Gespräch mit dem Grundschulverband, LEB und Schulleitungsverband einlädt.

- c) Abg. Erdmann bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss mitzuteilen, an welchen Schulen **abschlussbezogene Klassen** gebildet würden.
- d) Abg. Erdmann bittet das Bildungsministerium, den Ausschuss darüber zu unterrichten, in welchen Bereichen **Schulsozialarbeiter** beschäftigt würden.
- e) Eine Frage von Abg. Andresen nach der Bezuschussung der **Fachhochschule Wedel** durch das Land beantwortet St Dr. Andreßen dahin, der Zuschuss für die Fachhochschule Wedel gehe in den Jahren 2011 und 2012 zurück. Über die Zuschussentwicklung in künftigen Haushalten entscheide der Haushaltsgesetzgeber. Die FH Wedel sei die einzige private Hochschule im Lande, die staatliche Zuschüsse erhalte.
- f) Auf eine Frage von Abg. Erdmann nach dem Stand der **Bundesratsinitiative zum Kooperationsverbot in der Bildungspolitik** teilt St Dr. Andreßen mit, die Bundesratsinitiative werde spätestens im Januar 2012 im Kabinett beraten und könnte dann im Februar 2012 in den Bundesrat eingebracht werden.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer